§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung beschlossen und geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- 2. Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem nächsten Halbjahr. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	halbj.	halbj. Beitrag	Gesamt-
		Beitrags-	zzgl. Vereins-	Jahres-
		höhe	beitrag	beitrag
1	Grundbeitrag	22,80€	39,00€	78,00€
2	Grundbeitrag ermäßigt (Fußballer, 86er)	19,80€	36,00€	72,00€
3	Wasser- und Koronarsportler	37,80€	54,00€	108,00€
	ohne Verordnung			
4	Lanker Mitglieder mit Buspauschale	58,80€	75,00 €	150,00€
5*	Mitglieder ohne Abteilungsbeitrag	0,00€	16,20€	32,40€
	(soziale Gründe, ehrenamtliche Aufgaben)			
6	Ehrenmitglieder	0,00€	0,00€	0,00€

(* Den Vereinsbeitrag übernimmt in Beitragsklasse 5 die Abteilung Rehasport.)

- 1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere beim Wechsel der Beitragsklassen.
- 2. Bei Anmeldung wird der anteilige Halbjahresbeitrag pro angefangenem Monat berechnet.
- 3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder (Stand 01.07.2023) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse

halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen. Der Abteilungsbeitrag wird der Abteilung dann als Budget zur Verfügung gestellt.

- 2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 3. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. und 31.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Hauptkasse. Hierfür wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Halbjahr erhoben.
- 4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98

BIC: SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Rehasport

IBAN: BIC:

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail, halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.